

# Am Bankschalter : das neue Erbrecht - was tun? (1)

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **64 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Das neue Ehe- und Erbrecht — was tun? (1)

«Guten Tag, Herr Keller.»

«Grüss Gott, Frau Huber. Was kann ich für Sie tun?»

«Letzten Herbst haben wir das neue Ehe- und Erbrecht angenommen. Was ist jetzt anders geworden?»

«Vorläufig gar nichts. Das neue Recht tritt erst am 1. Januar 1988 in Kraft. Bis dahin gilt das alte Recht uneingeschränkt weiter. Nachher wird es aber recht weitgehende Änderungen geben. Dabei ist es wichtig, welchen Güterstand Sie gewählt haben.»

«Vor 32 Jahren haben wir aus Liebe geheiratet. Ans Geld haben wir dabei nicht gedacht.»

«In diesem Fall gilt für Sie der sogenannte «ordentliche» Güterstand der Güterverbindung. Im neuen Recht wird es die Errungenschaftsbeteiligung sein. Ein wesentlicher Unterschied liegt darin, dass heute der Ehemann das eheliche Vermögen verwaltet, während im neuen Recht jeder Ehepartner seinen Teil selber verwalten wird. Das gilt auch für die Errungenschaften von Mann und Frau, die vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts eingetreten sind. Praktisch wird sich in den meisten Ehen nach dem 1. Januar 1988 kaum etwas ändern. Die Neuerung tritt aber bei Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung ans Tageslicht. Nach dem bisherigen Recht partizipiert die Frau bzw. ihre Nachkommen mit  $\frac{1}{3}$  an der gemeinsamen Errungenschaft und der Mann oder seine Erben mit  $\frac{2}{3}$ . Im neuen Recht erhält bei Auflösung der Ehe jeder Ehepartner (oder seine Erben) die Hälfte der Errungenschaft des andern Ehepartners.

Anders wäre es, wenn Sie die Gütergemeinschaft oder die Gütertrennung gewählt hätten. Dann würde für Sie die bisherige Regelung im wesentlichen weiterbestehen.

Auch im neuen Recht können Sie individuelle Abmachungen treffen, die aber nach wie vor an gewisse Formvorschriften gebunden sind, um nach aussen Gültigkeit zu erlangen.»

Dr. E. Gwalter, SKA

Der 2. Teil folgt in der Aprilnummer

## Kummer mit Leber und Galle?

Die Frischkräutertropfen **Lebriton** sind ausgezeichnet wirksam gegen Leber-Galle-Störungen, Druck- und Völlegefühl, Blähungen, Brechreiz, Koliken, Fettunverträglichkeit, Verdauungsstörungen.

**Lebriton**-Tropfen normalisieren den Leber-Galle-Fluss bei ungenügender Gallenabsonderung, bei Funktionsstörungen in der Leber, der Gallenblase und den Gallengängen.

Die **Lebriton**-Tropfen sind zudem angenehm im Geschmack. Verlangen Sie **Lebriton** in den Apotheken und Drogerien.

## Lebriton-Tropfen

### Dr. Hähle's sandfreie Heilerde

ist ohne Veränderung ihrer natürlichen Zusammensetzung in äusserst feiner Verteilung aufgeschlossen: **Dr. Hähle's sandfreie Heilerde** wird als zuverlässig wirksames Mittel empfohlen bei:

innerlich: Verdauungsstörungen

äusserlich: bei chronisch entzündlichen Gelenk-, Muskel- und Nervenaffektionen.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Bitte schicken Sie mir kostenlos die ERF-Programm-Information

Name: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_

ERF, Postfach, CH-8704 Herrliberg

5mal täglich  
ein gutes Wort im  
**Evangeliums-  
Rundfunk**  
Vorträge Hörspiele  
Interviews Musik

Von Autoren aus Kirchen  
und Freikirchen

**Mittelwelle:**  
5.45 und 21.30 Uhr  
204,5 m/1467 kHz

Gratisprogramm beim  
**Evangeliums-Rundfunk**  
Postfach,  
CH-8704 Herrliberg